

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 18 (1851)
Heft: 4

Artikel: Krankheit der Thymusdrüse bei einer Kuh
Autor: Egloff, J.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-592421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihn von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser begießen. Das Pferd wurde durch hohes Aufbinden am Niederliegen verhindert. Es stellte sich keine besonders erhebliche Anschwellung ein, auch wurde der Schmerz nie bedeutend, und man konnte daher nach 6 Tagen schon mit den kalten Betäuschungen aufhören. Von da an wurde die Operationsstelle nur trocken verbunden, um dieselbe vor dem Zutritt der atmosphärischen Luft zu schützen. Die Heilung ging sehr gut von Statten und von der 4ten Woche an, nach der Operation, ließ ich den Fuß alle Tage 2 Mal in Fuselbranntwein baden, in der 8ten Woche wurde das Thier alle Tage ein wenig bewegt, und von der 10ten Woche an wieder zu Dienstleistungen verwendet.

Gegenwärtig zeigt der Fuß einen etwas bedeuten-
dern Umfang als der ihm entsprechende, sonst ist weder
an seiner Stellung, noch an seinen Bewegungen etwas
Abnormes bemerkbar.

XIV.

Kraufheit der Thymusdrüse bei einer Kuh.

Von

Joh. H. Egloff,

Thierarzt in Tägerweilen, Kt. Thurgau.

Den 24. Januar 1850 wurde ich von Herrn Daniel Egloff, Müller dahier, beauftragt eine ihm erkrankte Kuh zu besichtigen und nöthigenfalls zu behandeln.

Es betraf eine schwarzbraune, gut genährte, 3 Jahre alte Kuh, Schwyzerrace. Sie stand zu hinterst in einem geräumigen Stalle.

Untersuchung im Stalle: Der Charakter der Krankheit war entzündlich, mit Fieber begleitet, die Respirations-Organe waren gehemmt in ihren Verrichtungen, das Athmen wurde sehr auffallend mit starkem Geräusch und Husten vollzogen, Appetit war dennoch vorhanden; allein das Schlingen schien unmöglich zu sein. Um die Hindernisse gründlicher wahrnehmen zu können, befahl ich, benanntes Thier außer Stall zu bringen, um wirklich die Ursache entdecken zu können.

Untersuchung außer dem Stalle: Zum größten Erstaunen bemerkte ich eine große Geschwulst vom Luftröhrenkopf bis zum Eingang in die Brust, welche den Speisekanal und die Luftröhre so preßte, daß das Schlingen von Futterbissen unmöglich ausgeübt werden konnte. Die Geschwulst war fest und unschmerhaft.

Ich ließ nun Altheesalbe, Quecksilbersalbe und Loröl zu gleichen Theilen einreiben, um wo möglich eine Eiterung oder Zertheilung zu erzeugen. (—!)

Innerlich gab ich nebst angebrühtem Roggen- und Habermehl Glaubersalz und Nitrum.

Diese Behandlung wurde vom Eigenthümer pünktlich vollzogen; allein die Geschwulst vergrößerte sich ohne schmerhaft oder weicher zu werden.

Darauf applizierte ich an benannte Stelle drei Haarsseile, welche mit Kantharidentinktur und Terpentinöl getränkt waren. Die früheren Einreibungen wurden zudem repetirt, aber alles war fruchtlos.

Um vom Eigenthümer oder andern uncollegalisch Aufslauernden keine Vorwürfe zu erhalten, berichtete ich zur schnellen Consultation den Herrn Andreas Häusammann, Thierarzt in Kreuzlingen, als Sachkundigen. Gleich nach der Untersuchung war er mit meinem Verfahren einverstanden. Unser Entschluß war, sogleich in die leidende Stelle eine Scarification durch den 5" langen Troikar zu machen. Im ganzen Umfang wurden 10 derartige Stiche angebracht, um vielleicht in der Tiefe liegendem Eiter Abfluß zu verschaffen; allein die aufgesuchte Flüssigkeit konnte nicht gefunden werden. Die früheren Einreibungen wurden wieder angewandt, und, um die Wirkung eher erzielen zu können, glühende Eisen eingebrannt und dies täglich 4 Mal wiederholt. Diese Behandlung wurde 5 Tage fortgesetzt, und zwar bis sich die Schätzungs-Kommission der Viehassfuranz noch zur Beiziehung eines 3ten Thierarztes gedrungen fand.

Herr Singer, Thierarzt in Ermatingen, wurde beauftragt, auch sein Gutachten darüber zu erstatten. Seine Aeußerung war wirklich unbefangen, und hat für gleiche Behandlung weitere 3 Tage Credit bei der Commission erworben, was sogleich mit Einmuth ohne Anstand bewilligt wurde; meine unermüdete Thätigkeit und Eifer wurde mithin wieder neu gestärkt. Allein — o weh! schon am 2ten Tage hatte man Erstickungs-Zufälle zu befürchten, wo dann zur schnellen Abschlachtung geschritten werden mußte.

Sect i o n .

Bei der Abnahme der Lederhaut zeigte sich die

Brunst- (Thymus) Drüse in einer so verhärteten, großen Masse, daß selbe ein Gewicht von $16\frac{1}{2}$ oz zeigte. Alles Uebrige war gesund und das Fleisch genießbar.

XV.

P r e i s f r a g e n .

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hat in ihrer Versammlung vom 4. August 1851 folgende Preisfragen aufgestellt:

1) Nachweisungen über die Erscheinungen und Ursachen der Knochenbrüchigkeit des Kindviehes, Darstellung der chemischen Verhältnisse der Knochen und des Blutes (chemische Analysen anderer Säfte würden bei Ertheilung des Preises ebenfalls berücksichtigt), Angabe der Beziehungen, in welchen sie zur Lecksucht steht, sowie der zweckmäßigsten Heilmethode unter Bezeichnung der Bestandtheile jener spezifischen Mittel, die hie und da mit Erfolg dagegen angewandt werden.

Die Entschädigung einer derartigen Arbeit kann vom Preisgericht je nach ihrem Werthe und Umfange von 100 Frkn. auf 300 Frkn. (alte Währung) festgesetzt werden.

2) Genaue Beschreibung des Kalbefiebers und seiner Modifikationen bei Kühen, nebst Angabe der sichersten Heilmethode mit Hinweisung auf vorgekommene Fälle in der Praxis.